

An die Mitglieder des Rates
der Gemeinde Rosendahl,
Mitglieder des relevanten Ausschusses,
Bürgermeister



Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Waldweg 25
48720 Rosendahl
weber-rosendahl@t-online.de
Tel.: 02566 1887
Mobil: 015128934044

Rosendahl, den
11.02-2022

Betreff: Anträge/ Anregungen Fragen zur punktuellen Änderung des Haushaltsentwurfes
2022

Fett gedruckt im Text zum Produkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Rats- /Ausschussmitglieder,

im HFA gibt es Gelegenheit, die Produkte des Ausschusses, aber auch den Haushaltsentwurf im Ganzen nochmals zu beraten.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, trotz der radikalen Ablehnung unserer Anträge und Anregungen in den Ausschussberatungen bisher.

Die Rats- und Ausschussmitglieder, Fraktionen kommen nach nochmaliger Beschäftigung mit unseren Beiträgen vielleicht doch noch zur Erkenntnis, dass wir schlussendlich mit unseren Beiträgen die Gemeinde weiterbringen könnten.

Vielleicht passt einigen die Art und Weise nicht, wie wir vorgehen – ist ok! Alle mahnen immer wieder, gerade mit Bezug auf die GRÜNEN, zu sachlichen Diskussionen. Die haben uns bis dato nicht überzeugt, haben gefehlt.

Wir können nicht glauben, dass wir wirklich mit den Themen/Punkten überfordern. Vielleicht wäre der kleinste gemeinsame Nenner, dass wir uns bestimmte Punkte echt mal in 2022 gemeinsam vornehmen – wir hoffen aber auf mehr.

Allgemein (HFA) alle Produkte:

Haushaltsentwurf - XIX -

Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen.

Wann passiert hier was? Alle Produkte

Im Haushaltsentwurf 22 und Haushalten aus den Vorjahren wird der Begriff Nachhaltig verwendet- ohne zu erklären was damit gemeint ist.

Ratsmitglieder wissen anscheinend nicht, was damit gemeint ist!!!

Wie definiert die Verwaltung Nachhaltigkeit?

Wir GRÜNE orientieren uns an den Definitionen/Ausarbeitungen des Wuppertal-Institutes.

Das Wuppertal Institut unterstützt seit Jahren Kommunen, Länder und den Bund. So begleitet das Wuppertal Institut die nordrhein-westfälische Landesregierung NRW bereits seit 2013 wissenschaftlich bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützt personell wie konzeptionell die Arbeiten des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany und der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.

Die GRÜNEN haben schon mehrfach angeregt, eine Veranstaltung zum Thema mit Unterstützung des Institutes zu organisieren, damit wir in Rosendahl unsere Definition für Nachhaltigkeit entwickeln.

Wir könnten u.a. auch lernen, wie man Nachhaltigkeit bewerten/messen kann.

Wir empfehlen die Lektüre:

Crashkurs Nachhaltigkeit (2016),

Darmstädter Definition Nachhaltige Geldanlagen (Förderung u.a. Wuppertal Institut)

Agenda 2030 Globale Nachhaltigkeitsziele (Wuppertal Institut)

Zu den Produkten (nach Zuständigkeit der Ausschüsse)

Schul- und Bildung

Produkt 12 Grundschulen

Ziele: Entsprechen Sachmittel in ausreichendem Umfang bereit zu stellen.

Zur Sicherstellung eines Präsenzunterrichtes sind alle hygienischen, virologischen Grundlagen, auch prophylaktischer Natur zu prüfen und nach Beschluss des Rates umzusetzen.

528100 zzgl. Mittel für die Beschaffung von Schutzmasken (6750,-€), auch wenn es keine vollständige Erstattung durch das Land gibt.

Ansatz für Verdrängungslüftung

Produkt 13 Sekundarschule

Übernahme der Ziele (incl. Ergänzung) aus Grundschulen – Änderung bei Ergänzung auf ... prophylaktischer Natur zu prüfen und nach Beschluss des Zweckverbands und des Rates umzusetzen.

Ansatz Verdrängungslüftung (ist eingestellt)

Produkt 15 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Leistung 6. Förderung von Schulgärten

Keine Fördermittel eingestellt – **wir beantragen für jede Grundschule 500,-€ und für die Sekundarschule 1000,-€, in Summe 2500,-€.**

Nur ein Aspekt für eine notwendige Förderung: Nutzgärten sind in der Gemeinde nur noch sehr selten zu finden. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie sollte von jung an ein Bezug zu einer partiellen Eigenversorgung, für eine gesunde, natürliche Ernährung gefördert werden.

Produkt 17 Musikschule und sonstige musikpädagogische Bildungsträger

Ziel 5: Aufrechterhaltung eines für alle Bevölkerungsschichten finanziell attraktiven musikpädagogischen Angebotes.

Keine Fördermittel eingestellt. **Analyse, welche Bevölkerungsschichten nicht die Angebote nutzen und warum – ggf. Fördermöglichkeiten entwickeln**

Produkt 18 Volkshochschule und sonstige Weiterbildung

Keine Aktivitäten - Produkt löschen!

Produkt 46 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Einführung einer Kostenstelle für: Freiwillige Übernahme gesetzlicher Trägeranteile

Sport- Kultur

Produkt 3 Gleichstellung von Frau und Mann

Fokussierung auf Gleichstellung von Mann und Frau ist nicht mehr zeitgerecht, zu eng definiert. Geschlechtliche Zuschreibungen befinden sich kontinuierlich im Fluss. Das Hinterfragen tradierter gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen liefert in Deutschland heute weitere, auch gesetzlich neue Antworten.

Das Produkt 3 sollte den Titel erhalten;

Gender- Gleichstellung, gerechte gesellschaftlich, soziale Geschlechtlichkeit

Das bedingt auch eine Änderung unter Ziele:

1. Förderung der Gender-Gleichstellung

Punkt 2. und Punkt 4 beinhalten eine gezielte Frauenförderung – auch unter dem Gender-Aspekt ist das durchaus als Ziel möglich und tolerierbar.

Produkt 16 Kulturveranstaltung und -förderung

In der Leistungsbeschreibung sind unter

13. Allgemeine Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kapellenverein Höpingen aufgeführt.

Im Produkt geht es um Kulturveranstaltungen und -förderung – allgemeine Zuschüsse passen hier nicht. Die Kirchengemeinden/Kapellenverein sollten auch wie andere Vereine für kulturelle Beiträge gefördert werden, es braucht keine besondere Auflistung. Die Pfarrbüchereien sind unter Punkt 12 eingebunden.

Der Punkt 13 sollte demnach entfallen.

Produkt 22 Öffentlicher Personennahverkehr

Allein aus Klimaschutzgründen müssen wir als Gesellschaft den Individualverkehr reduzieren.

Als Leistung im Bereich „Öffentlicher Personen-Nahverkehr“ können wir uns ganz und gar in Rosendahl nicht mehr darauf beschränken, an der Aufstellung von Nahverkehrsplänen mitzuwirken.

Die Einbindung der Ortsteile in den öffentlichen Nahverkehr ist in den Ortsteilen unterschiedlich – insgesamt aber schlecht – das ganze regionale Angebot orientiert sich nicht an den Bedarfen – „auf dem Land bist du aufs Auto angewiesen“ ist eine nicht mehr zu akzeptierende „Ausrede“.

Ziel der Gemeinde sollte zumindest sein, die Pendlerströme in den Hauptzeiten über Angebote im öffentlichen Nahverkehr aus dem Individualverkehr zu entziehen.

Die Diskussionen über Stellplätze im Neubaubereich werden natürlich auch durch den aktuell noch notwendigen Individualverkehr geprägt – Haushalte mit 2 Personen haben meist 2 Autos.

Wir müssen für Rosendahl Lösungen schaffen – es wird nicht einfach und sicherlich nicht ohne finanzielle Einbindung der Gemeinde.

Es wird über neue, kurzgetackete Schnellverbindungen zwischen den Zentren beraten, in die sich die anliegenden Kommunen über Zubringer einbinden lassen.

Das würde bedeuten, dass wir in Rosendahl in den relevanten Zeiträumen Sammelbusse in den Ortsteilen laufen lassen, die die Schnellverbindungshaltstellen anfahren. Wichtig ist, dass die Nutzer keine weiten Wege zurücklegen müssen, um das Angebot zu nutzen.

Das Thema ist so komplex, dass eine Arbeitsgruppe in 2022 Lösungsansätze entwickeln sollte.

In der Leistungsbeschreibung des Produktes sollte die Entwicklung klimafreundlicher, bedarfsgerechter Nahverkehrslösungen zur Reduzierung des Individualverkehrs aufgenommen werden.

In der Arbeitsgruppe könnte dann auch die WIR Anregung von Bürgerbussen mitdiskutiert werden.

Produkt 55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

531800 Zuweisung für die Sanierung privater Denkmäler- Gemeindeförderung mit 8000,-€ doppelt so hoch wie Landesförderung

Wir fördern privat? – doch wohl nur bei uneingeschränktem Zugang der Öffentlichkeit zum Denkmal?!

Produkt 37 Bürgerbüro

Bis Ende 2022 müssen alle Leistungen der Gemeinde auch digital möglich werden.

Aktuell schon haben viele Interessierte Probleme, ihre richtigen Informationen abrufen zu können. Die Verschlagwortung spielt dabei eine große Rolle.

Diese ist neu unter Mitwirkung von Vereinen, Parteien, der Bevölkerung zu entwickeln, anzupassen und digital zu hinterlegen.

Broschüre Pfarrgarten Holtwick archivieren und aus der Auslage nehmen.

VEA

Produkt 30 Abfallbeseitigung und -entsorgung

In einer nachhaltig aufgestellten Gemeinde sollte die Abfallvermeidung ein wichtiges Ziel sein. Dazu gehören auch Grundlagen in der Beschaffung, die auf Nachhaltigkeit, also auch lange Nutzungsgrundlagen und Reparaturfähigkeiten, recyclingfähige Materialien ausgelegt wird, Auch das beste Recycling von Abfällen stellt im Rahmen der von Bund und Land beschlossenen Kreislaufwirtschaft eine wichtige Säule dar. Die Getrenntsammlungspflicht obliegt erst einmal den Kommunen, diese wird ausgebaut, muss mit den Entsorgern sauber geregelt werden.

Die definierten Ziele Bundesziele für die Recyclingquoten müssen von der Gemeinde runtergebrochen und umgesetzt werden.

Das sollte in die Definition des Produktes einfließen:

Abfallvermeidung, Abfallsammlung, -trennung, -recycling und -entsorgung im Rahmen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Unter dem Ziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist auch unsere Abfallentsorgungssatzung zu überarbeiten.

Produkt 56 Abwasserbeseitigung

Wir haben mehrfach darauf verwiesen, dass wir mit der Klärleistung nicht zufrieden sein können, weil von den von NRW definierten gefährlichen Stoffen noch zu viele in zu großen Mengen aus den Kläranlagen in die Bäche abgeleitet werden.

Wir halten nach wie vor die 4 Reinigungsstufe als schon umsetzbare Maßnahme, um der Verantwortung für die Umwelt wirklich gerecht zu werden.

Auch wenn der Gesetzgeber die Konsequenz seiner eigenen Feststellungen in den gesetzlichen Regelungen für Kläranlagen noch nicht umgesetzt hat, zeigen Förderungen von EU und anderen, wo die Reise hingeht.

Die Mehrheit des Rosendahler Rates hat sich gegen eine bessere Klärung entschieden.

Rosendahl verfolgt laut Haushalt ja auch als Ziel: die Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung bei Kostendeckung und niedrigen Abwassergebühren.

Wir sehen es also bisher nicht als Ziel, die Umwelt so wenig wie möglich mit unseren Abwässern zu belasten – das wollen wir aber erreichen.

Ziele: 3 Abwasserbeseitigung mit dem Ziel, die Umwelt so gering wie möglich zu belasten.

Im Produkt geht es um die Abwasserbeseitigung. **Auch wenn nur 1 Klärwerk im Haushalt der Gemeinde abgehandelt wird, sollte zur besseren Übersicht und Beurteilung auch das KAIRO -Klärwerk informativ in den Haushalt aufgenommen werden.**

Mischwasserkanäle wären eigentlich in der Gemeinde rückzubauen, ein komplettes Trennwassersystem umzusetzen – so unser Wissensstand.

Da hier auch auf die betroffenen Grundstücksbesitzer hohe Aufwendungen und Kosten für die Trennung der Abwässer auf dem Grundstück zukommen, „drücken“ wir uns konsequent vor dem Thema. Es könnten ja auch noch viel mehr Probleme mit einer Umsetzung verbunden sein, als ein Laie auf den ersten Blick erkennen kann. **Welche Schadstoffbelastung hat unser Niederschlagswasser bei Trennsystem jeweils am Einleitungspunkt in den Bach? Wir (die GRÜNEN) wissen es nicht!** Wenn das Wasser so schadstoffbelastet wäre, dass es besser durch das Klärwerk ging, wäre ein Trennsystem kontraproduktiv – wir könnten den Aufwand sparen. **In Höven wird nach Info der Gemeinde geprüft – dort haben wir für das gesamte Wohngebiet Trennsystem – wie sind die Werte? Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen aus? Gibt es ablaufende Fristen für konsequente Umsetzung für die Trennsysteme? Wir halten es für notwendig, in eine Planung einzusteigen. Wo fängt man an, wo hört man auf? – wir wissen es nicht! Es ist wahrscheinlich nicht realitätsfern, wenn wir annehmen, dass wir dafür externe Unterstützung brauchen. Wir hätten gerne von der Verwaltung einen Kostenansatz, den wir dann in den Haushalt einstellen wollen.**

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Produkt 10 Gebäudemanagement

In einer nachhaltig ausgerichteten Gemeinde spielen Nachhaltigkeit mit Klima- und Umweltschutzaspekten gerade auch im Gebäudemanagement eine große Rolle. Dies muss sich konsequent in der Leistungsbeschreibung und den Zielen niederschlagen.

Das beginnt bei einer BMI basierten, nachhaltig ausgerichteten Planung. Die Kommunen sollen nach Vorgabe von Land und Bund hier klar eine Vorreiterrolle einnehmen. In der Beschaffung werden die Nachhaltigkeitsaspekte fest verankert, dies bezieht Dienstleistungen mit ein. Eine lange Nutzung, mit einfachen Sanierungs- und Reparaturmöglichkeiten sind Themen, EPD's für die eingesetzten Materialien ein weiteres.

Ziel ist also unter 1. nicht mehr nur die zügige und kostengünstigste Planung und Realisation- sondern alles unter dem Nachhaltigkeitsaspekt und darauf ausgerichteten Planungssystemen, wie BMI.

Wir würden gerne beim Fachbereich unter Mitwirkung des kommenden „Klimaanpassungsmanager“ einen Vorschlag für die Leistungs- und Zielbeschreibung eines nachhaltigen Gebäudemanagement in diesem Haushaltsjahr in Auftrag geben.

Das Produkt soll den Titel bekommen „Nachhaltiges Gebäudemanagement“

Das Thema Nachhaltigkeit ernst zu nehmen ist kein Hirngespinnst Rosendahler GRÜNE. Nachhaltigkeit wird mehr und mehr zum unerlässlichen Bestandteil eines Unternehmensberichts.

Die EU setzt neue Anforderungen, die auch in D umzusetzen sind. Bisher gilt die Richtlinie 2014/95/EU – auch Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, kurz NFRD) genannt. Sie legt die Regeln für die Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen für bestimmte große Unternehmen fest. Nach der Richtlinie müssen laut Europäischer Kommission große Unternehmen ab 500 Mitarbeitern Informationen zu folgenden Themen veröffentlichen:

Umweltfragen

soziale Angelegenheiten und die Behandlung von Mitarbeitern

Achtung der Menschenrechte

Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Vielfalt in den Unternehmensvorständen (in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund)

Im April 2021 wurde beschlossen, diese Richtlinie auch auf **kleinere Unternehmen** auszuweiten und heraus kam der Vorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der in Kürze vom Europäischen Parlament ratifiziert wird.

Mit der CSRD bricht ein neues Zeitalter an. Zukünftig werden auch kleinere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern verpflichtet, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Die neue Berichtspflicht wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden sein. Nach ihrer Verabschiedung auf EU-Ebene muss die Richtlinie bis zum 01. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Der Bericht muss unabhängig geprüft werden. Zunächst mit so genannter „begrenzter Sicherheit“ (limited assurance), wobei langfristig eine Prüfung mit so genannter „hinreichender Sicherheit“ (reasonable assurance) geplant ist. Marketing-orientierte Texte werden damit der Vergangenheit angehören, wodurch Greenwashing erschwert wird. Zur verpflichtenden Prüfung kommen Sanktionen bei Verstößen hinzu. Zu veröffentlichen ist der Bericht künftig im Lagebericht eines Unternehmens. **Unternehmen, die sich aktuell nur punktuell mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen, sollten sich schnellstmöglich mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen.** Denn diese bringen starke Veränderungen mit sich – sowohl strategisch als auch operativ.

Reportpflichtig sind:

1. alle großen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung. Die zweite Schwelle für große Unternehmen liegt weiterhin bei einer Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro oder einem Umsatz von über 40 Millionen Euro.
2. alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen, mit der Ausnahme von Kleinstunternehmen (ab dem 01.01.2026). Unternehmen gelten nach Richtlinie 2013/34/EU ab Überschreitung von zwei der drei Merkmale 1) 10 Beschäftigte, 2) 350.000 Euro Bilanzsumme und 3) 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse als klein.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass auch kleine und mittlere kommunale Unternehmen von impliziten Berichtspflichten betroffen sein werden, etwa, wenn Dritte, die ihrerseits der Berichtspflichten unterliegen, im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen diese Informationen benötigen.

Man muss kein Prophet sein, die Nachhaltigkeitsnachweise werden auch für Bund, Land und Kommunen kommen.

Der Verband kommunaler Unternehmen hat zwar schon interveniert, da die EU schon lange darüber verhandelt, ist eher nicht davon auszugehen, dass sich was ändert.

Produkt 51 Bauhof

Zumindest für den Bürger ist irritierend, dass im Teilergebnisplan der Bauhof mit 0,-€ ausgewiesen wird.

Der Teilfinanzplan weist Kosten aus – im Zuschussbedarf des Produktes/je Einwohner steht aber wieder 0,-€. Die Zusammenhänge sollten unter Erläuterungen erklärt werden, nicht dass ein Bürger meint, der Bauhof kostet ihn nichts.

Im Produkt wird nicht aufgelistet, in welchen anderen Produkten die internen Leistungen verrechnet werden. Um eine mühevoll nachprüfen in den Produkten zu ersparen sollte eine Aufstellung in den Erläuterungen des Teilergebnisplans erfolgen – Verwaltung hat schon Umsetzung angekündigt.

Produkt 53 Räumliche Planung und Entwicklung

Wir haben die Zuversicht, dass mehr und mehr Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder des Rates, zumindest Teile der Bevölkerung verstanden haben, dass wir uns als Kommune ganzheitlich nachhaltig entwickeln müssen, um die Lebensgrundlagen in Rosendahl nicht nur zu erhalten sondern zu verbessern, unseren Beitrag zur Erreichung der Landes- und Bundesziele leisten zu können.

Der Gedanke muss all unser Planungen und Maßnahmen durchdringen. Im Produkt 53 wird dies unter 1 in den Zielen schon für die städtebauliche Entwicklung formuliert.

Aber wo wollen wir hin? Wollen wir kontinuierlich weitere Flächen versiegeln oder setzen wir uns Grenzen? Wie viele Menschen sollen in Rosendahl leben? – eine wichtige Frage, weil wir ja auch die gute Infrastruktur für diese Menschen sicherstellen müssen, unter Einsatz der notwendigen Mittel – wo kommen die dann her? Wollen wir mehr Wald? Die GRÜNEN wären dabei – wir haben aber keine Mehrheit. Dorferneuerung in welcher Richtung? Halten wir am alten Gedanken fest, Darfeld Tourismus, Osterwick Verwaltung/Dienstleistungszentrum, Holtwick Handwerk und Industrie? Aus Darfeld kommt schon Kritik.

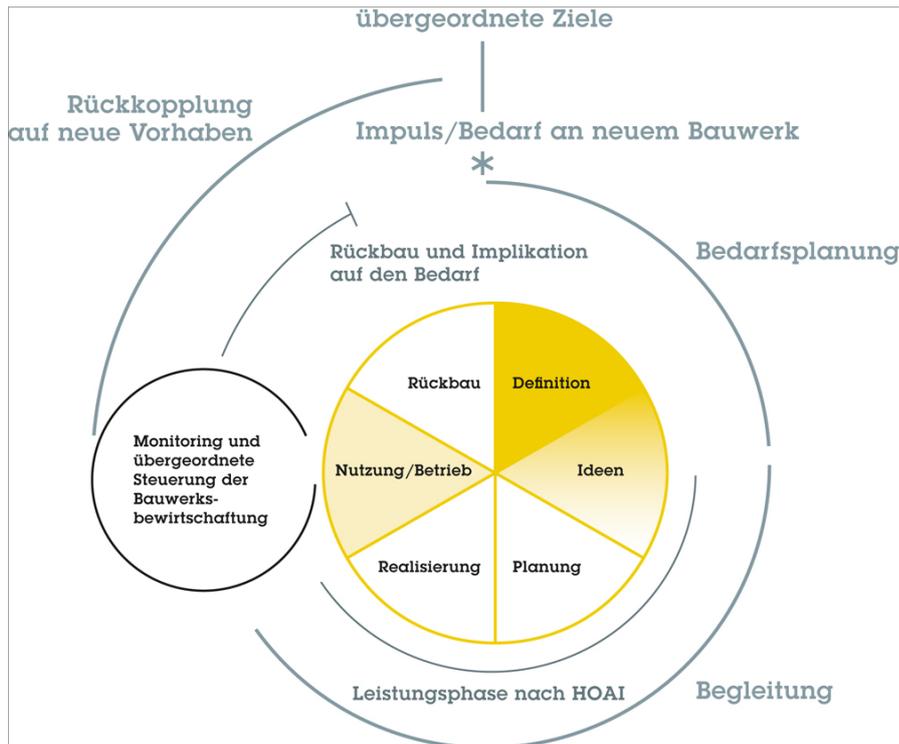
Alle damit verbunden Fragen gehören eigentlich in einen Diskurs mit den Bürgern. Die Gründung von Rosendahl4future zeigt, dass sich Politik und Verwaltung wohl nicht ausreichend oder falsch mit den Themen auseinandergesetzt hat.

Wir als GRÜNE hatten den Eindruck, dass es Konsens ist, eine Plattform zu schaffen, wo die gesellschaftlichen Gruppen, Bürger, Politik und Verwaltung solche Themen besprechen – wir in der Politik aus der Analyse Richtungs-Entscheidungen treffen. Wir müssen es endlich auch tun! Die Leistungsphase 0 wird im Bauwesen stiefmütterlich behandelt.

Planungen der Zukunft erfolgen für die GRÜNEN konsequent mit der BIM Methodik, Bedarfsplanungen, um den Nachhaltigkeitsgedanken auch geplant umzusetzen.

Wir werben schon länger dafür.

Für eine konsequente Umsetzung der BIM-Methodik muss die Rolle des Bauherrn in der LP 0 neu überdacht werden. Bauherren verfolgen mit Bauwerken individuelle Ziele. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei ihnen um Investoren, die öffentliche Hand, produzierendes Gewerbe oder private Bauherrn handelt. Diese Ziele und daraus abgeleitete Bedarfe an das Bauwerk müssen vor der Vergabe der Planungsleistungen bekannt sein und Implikationen in die weitere Planung einfließen. Diese Phase gibt es nach HOAI noch gar nicht – wir schreiben aber immer noch (nur) danach aus.



Bedarfsplanung (Erweitert und modifiziert in Anlehnung an DIN 18205), Bild: Arnim Spengler

Spätestens (erst) in Phase 6 einer echten Bedarfsplanung nach DIN 18205 (ISO19208) kommen die Leistungsphasen nach HOAI hinzu.

Wenn schon die Normung (DIN), sogar schon international (ISO) diese neuen Strukturen in der Planung aufgegriffen hat, wird deutlich, dass es mehr als an der Zeit ist, auch in unseren Plan- und Ausschreibungsgrundlagen auf den notwendigen Stand zu bringen. Natürlich wird es nicht einfacher!

So ist es aber halt mal – „wir schaffen das“ Zu Ende gedacht und gerechnet, muss es auch nicht teurer werden – weil das Ende eben auch mit eingebunden ist.

Die Leistungsbeschreibungen im Produkt (zu planungslastig) sollten diesen Willen zur Änderung widerspiegeln, die Ziele müssen viel greifbarer werden.

Dafür braucht es politische Unterstützung – und eine Verwaltung, die bereit ist, sich hier neu aufzustellen – was wir durchaus schon spüren.

Gemeinsames Mitnehmen ist angesagt – dann wird's was!

Wir sollten das Jahr 2022 für die Klärung nutzen und den Einstieg in eine Bedarfsplanung fixieren bei der Leistungsbeschreibung unter

- 1. Einführung einer Bedarfsplanung (nach DIN 182059) mit der BIM Methodik**

Die Thematik setzt sich für die Produkte 54 und 57 fort.

Produkt 54 Bauen und Wohnen

Ziel

1. Sicherstellung der Nachhaltigkeit, der städtebaulichen Belange bei der Bebauung und Nutzung von Grundstücken.

Produkt 57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Nach dem Masterplan für die Digitalisierung im Bundesfernstraßen-Bau soll BIM in allen Niederlassungen und Standorten, sowie den Ländern und letztlich bei allen Straßenbauprojekten eingesetzt werden, damit Verwaltungen, Planer und Baubetriebe digital vernetzt arbeiten können. BIM ist also nicht nur beim Hochbau das angesagte Instrument.

Damit ist klar, dass wir mit der Einführung von BIM auch Produkt 57 mit einbinden müssen.

In 2022 sollten wir demnach für die Produkte 53 – 54 und 57 unseren Masterplan für die Digitalisierung entwickeln, den Einstieg starten.

Unter der Leistungsbeschreibung sollte im Produkt 57 deshalb stehen:

- 1. Einführung einer Bedarfsplanung (nach DIN 182059) mit der BIM Methodik**

Unter Ziele sollte Punkt 1 ergänzt werden:

- 1. Gewährleistung eines nachhaltigen, funktionsgerechten und sicheren Straßen- und Wegenetzes einschließlich ihrer Ausleuchtung.**

Für den Haushalt 2023 sollten wir dann wissen, ob und welche Investitionen in welchem Rahmen für die Umsetzung notwendig sind.

Produkt 59 Natur- und Landschaftsschutz

Wenn man was schützen will, muss man wissen was man hat, was davon ggf. besonders geschützt werden sollte/muss.

Eine Natur- und Landschaftsinventur wäre also die richtige Arbeitsgrundlage – natürlich gleich in digitaler Form. Natürlich gibt es schon Daten – in Gänze nicht in Rosendahl und nicht komplett digital. Das zu ändern erfordert hohen Aufwand, der bei den Ressourcen und den übrigen Aufgaben kaum ohne Hilfe umsetzbar erscheint.

Erst einmal sind die transparente Strukturen zu schaffen, um die Informationen gezielt zusammen zu führen. Gesetze und Verordnungen etc. erfordern die Einordnung bestimmter Punkte in diese Struktur – sicherlich aber auch Punkte, die uns in Rosendahl speziell wichtig wären.

Die Inventurdaten werden gepflegt/fortgeschrieben, damit quasi auf Knopfdruck Informationen für abgestimmte Maßnahmen genutzt werden können.

Schöne heile Welt!

Begrifflichkeiten müssen sauber definiert sein – was ist z.B. naturnah?

Natur und Landschaft liegt vielen Bürgern am Herzen, nicht wenige haben enorme Expertise. Können wir das nutzen?

Unter 1. sollte in der Leistungsbeschreibung stehen: Fortzuschreibende Natur- und Landschafts- Inventur

In der Leistungsbeschreibung fehlt unter alt 1, neu 2 eine zu ergänzende, schützenswerte Gruppe: Alleeschutz

In die Hochwasserschutzplanung gehört unbedingt die Infrastruktur mit eingebunden. In Bebauungsplänen müssen die Risiken durch Starkregenereignisse geprüft und in der Infrastruktur gelöst sein.

Aktuelles Beispiel: im Bebauungsplan „Holtwick Ost“ gibt es den Punkt Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz. Nach Kommunensteckbrief Rosendahl mit Stand 12.2021 befindet sich das Gebiet nicht im Einflussbereich von Risikogewässern. Daraus wird geschlossen, dass für das

Plangebiet keine Hochwassergefahr besteht. Anwohner im Siedlungsbereich werden sich bei der Aussage wegschreien, hat man doch immer wieder Hochwasserprobleme durch Oberflächenwasser aus anliegenden Bereichen, die von der Kanal-Infrastruktur nicht bewältigt wird. Wie ist das jetzt für den Bebauungsplanbereich tatsächlich zu sehen? – die Gemeinde führt dazu Gespräche. Wir sollten schon formulieren, was wir unter Hochwasserschutz verstehen.

In der Leistungsbeschreibung sollte unter 5 stehen: Ganzheitliche Hochwasserschutzplanung (...)

Unter 2. Ziele steht: Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern.

Fast alle Gewässer in NRW, damit auch in Rosendahl, haben keinen guten Zustand. Ich weiß nicht, ob selbst unsere Quellbäche überhaupt Güteklasse 1, also Saprobienindex unter 1,5, Sauerstoffgehalt 95-105%, BSB₅ ca 1mg/l und geringer Bakteriengehalt erreichen. **Welche unserer Gewässer haben welche Güteklasse in welchen Abschnitten und wo sind unsere Maßnahmen zur Entwicklung und Sanierung?** Selbst wenn Maßnahmen über die Wasser und Bodenverbände laufen sollten, könnte dies im Produkt erläutert sein. Da steht aber nichts. Ganz sicher haben wir gewaltige Baustellen hinter den Einleitungsstellen aus den Kläranlagen. Für die GRÜNEN sind Einleitungen aus reinen Kanal-Regenwasser-Einleitungen ungeklärt. In Höven hätten wir mal die Chance, die Wasserqualität der Regenwasserkanäle beim Einleitungspunkt zu prüfen, weil der Ortsteil Trennsystem hat.

Wir wissen nicht, ob wir hier die Einstellung von Mittel für die Sanierung und Entwicklung von Gewässern beantragen sollten/müssen, weil wir den Sachstand nicht kennen.

Wir bitten darum!

Produkt 60 Öffentliche Grünflächen

Begrünung ist ein Sammelbegriff für das zweckentsprechende Auswählen und Anpflanzen von Pflanzen an oder neben Bauwerken und in Grünanlagen – so Wikipedia. Begrünungsmaßnahmen können demnach auch Fassaden oder Dachbegrünungen betreffen. Zweckentsprechend. In seiner Vorbildfunktion sollte die Gemeinde in heutiger Zeit hier sicherlich als Zweck die Biodiversitätssteigerung vorleben – auch wenn wir damit Gefahr laufen, dass manch Bürger daran Anstoß nehmen könnte. Unter 521100 steht für Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen 4000,-€. **Was geben wir damit eigentlich für Begrünung, also Pflanzen aus?** Immerhin sind fast 30.000qm zu begrünen.

Nach unserer Meinung hätten die gemeindlichen Anlagen durchaus noch Potential, für eine höhere Biodiversität beizutragen, auch ohne höheren Pflegeaufwand.

Was ist mit den gemeindlichen Straßenbegleitgrünflächen und Pflanzbereiche in Straßen ohne Patenschaften?

In Osterwick haben wir nur 1 Grünfläche – das ist ja Armut! Darfeld ist total Grün (schön wärs)

Gibt es Potentiale?

Produkt 61 Klima- und Umweltschutz

Wir haben schon im letzten Jahr darauf verwiesen, dass die Gemeinde einen Umweltzustandsbericht aktiv veröffentlichen müsste – Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) Der Bericht enthält Informationen über die Umweltqualität und

vorhandene Umweltbelastungen. Informationspflichtige Stellen sind nach § 1 Abs. 2.1 ... die Gemeinden...

Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

Wir können Gebühren dafür erheben.

Darüber hinaus steht in der Leistungsbeschreibung und in den Zielen des Produktes ein fortzuschreibender Umweltbericht, für den seit Jahren von der Ratsmehrheit keine Gelder eingestellt werden, den es nicht gibt.

Für uns GRÜNE ein Skandal – es gibt aber keinen Aufschrei in der Bevölkerung, Kreis und Landrat scheint es auch egal zu sein, ob die Gemeinden ihrer Pflicht zum Umweltzustandsbericht nachkommen. Das Land hat sich einen 4 Jahres Rhythmus ins Gesetz geschrieben.

Aber es kommt ja der/die Klimaanpassungsmanager*in – befristet – soll auch scheinbar nicht bleiben, in der Finanzplanung fehlen die Ansätze für 2024/25 Nach Aussage des Bürgermeisters soll sich die Person ja ganzheitlich um die Themen kümmern und nicht nur um Klimaanpassung.

Bei den unbearbeiteten Aufgaben im Natur, Klima und Umweltschutz, Klimaanpassung scheint es schwierig, dass alleine die Pflichtaufgaben von einer Person geleistet werden können. Ein Wegfall der Stelle in 2024 (Planansätze) ist nicht akzeptabel.

Wir bekommen wir für die Erstellung eines nachhaltigen Klima-Anpassungskonzeptes 26.000,-€, geben für ein solches 32.000€ aus. Die neue Stelle wird mit 39.000,-€ (448000 Personalkostenzuschuss) für den Klimaanpassungsmanager*in gefördert.

Welche Eingruppierung erhält die Person? Wir brauchen sicherlich eine Persönlichkeit mit Expertise und Motivation.

- 1. Für die Erstellung des Umwelt / Umweltzustandsberichtes sollen 50.000,- € im Produkt eingestellt werden.**
- 2. Für 2024 und 2025 sollen die vollen Personalkosten für die Vollzeitstelle des Klimaanpassungsmanager eingestellt werden.**

HFA

Produkt 11 Grundstücksmanagement

Ist es wirklich unser Ziel, dauerhaft preisgünstige Bauland in den drei Ortsteilen durch die Gemeinde bereitzustellen?

Wir GRÜNEN stehen weiterer Bebauung, die nicht der Verdichtung im Ortskern dienen, kritisch gegenüber. Diese Einstellung betrifft auch die uneingeschränkten, dauerhaften Erweiterungen von Gewerbegebieten. Coesfeld will das erste Baugebiet nachhaltig entwickeln – für Rosendahl sollte es Standard werden.

Wir beantragen, Dauerhaft in Ziel 1+3 zu streichen und gegen Nachhaltig zu ersetzen – ebenso in Leistungsbeschreibung 1. Zweckgerichtete... in Nachhaltige..

Die Begründungen für weiteres Wachstum lassen meist die Folgekosten für alle außer Acht. Eine nachhaltige Bedarfsplanung (zu Ende denken - siehe Produkt 10) muss unabdingbar Grundlage für jede weitere Maßnahmen sein.

In diesem Produkt wird wieder deutlich, wie wichtig eine klare Zieldefinition ist. Wäre nicht qualitativ wachsen besser als quantitativ? Sind nicht 11.000 Einwohner genug?

Greven z.B. gibt vor, bis 2029 max. 3 ha Land für Entwicklungs-, Bau-/Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben. Als Flächengemeinde haben wir einen unterdurchschnittlichen Waldbestand – hat die Gemeinde hier Ziele?

Was geben wir unserem Grundstücksmanagement vor? Wenn wir keine Wachstumsstrategie verfolgen, brauchen wir auch keine Bodenbevorratung, z.B. für irre Flächentausche. Was könnten wir uns für das Geld nicht alles an anderer Stelle für die Bürger leisten – z.B. im Nahverkehr?

Wir beantragen, dass im HFA in 2022 die gemeindlichen Entwicklungsziele erarbeitet werden.

Wir beantragen, dass im HFA in 2022 ein Ansatz für den neuen Verkaufspreis von erschlossenem Gewerbegrund erarbeitet wird.

Wann ist die Flurbereinigung in Darfeld abgeschlossen? – Punkt kann dann raus.

Interessentenvermögen?

In den Statistikseiten des Produktes sollten, auch im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes, aktualisierte Daten über versiegelte Flächen, Wohn- und Gewerbeflächen, bewirtschaftete Land- und Forstwirtschaftsflächen, Brachland- und Naturwaldflächen etc. sowie gemeindliche Flächen, unbebaute Grundstücke aufgenommen werden.

Im Ansatz von 2022 steht die Veräußerung von 2 Gewerbegrundstücken – allein in Holtwick müssten es doch mehr werden.

Mit dem Nettoprinzip in den Erläuterungen der Grundstücksveräußerungen wird nicht deutlich, welche gesamtfinanziellen Auswirkungen der Verkauf hat.

Im Gewerbebereich entstehen durch die bewusste Wirtschaftsförderung über Bereitstellung extrem günstiger Grundstückspreise incl. Erschließung in aller Regel Defizite, die auch an anderer Stelle nicht ausgewiesen, bzw. erläutert werden.

Das sollten wir im Rahmen der Transparenz ändern.

Produkt 23. Wirtschaftsförderung

Die GRÜNEN haben schon mehrfach darauf verwiesen, dass die Zeiten von Wirtschaftsförderung, in der man nur günstige Gewerbeflächen angeboten hat vorbei sind.

Der BDI führt aktuell gerade im Mittelstand eine Umfrage durch, bei der es vordergründig um die Einflüsse der Energiekosten geht, es wird aber auch danach gefragt, in wie weit die ökologische Transformation die Unternehmen belastet.

Natürlich belastet die ökologische Transformation!

Gerade die kleineren Unternehmen, Landwirtschaft, von denen wir eine ganze Reihe haben.

Sie brauchen Unterstützung - also Wirtschaftsförderung.

Ich bezweifle, dass wir wissen, wo unsere Unternehmen Unterstützung in der ökologischen Transformation bräuchten.

In den Zielen ist die Bedarfsermittlung schon formuliert, es sind aber keine Gelder eingestellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man hier ohne externe Expertise zu den relevanten Feldern helfen kann, was die wfc- hier beitragen kann, wissen wir

nicht. ÖKO-Bilanzen; Nachhaltigkeitsberichte wären z.B. hier aus Sicht der GRÜNEN Themen – relevant sind aber die Themen aus der Unternehmerschaft.

Wir beantragen 20.000,-€ für Unternehmergegespräche/Beratung im Rahmen der ökologischen Transformation.

Produkt 1. Politische Organe und Gremien

Mandatos ist für unsere Fraktions- und Ratsarbeit eine große Hilfe.

Die (uns bekannten) Möglichkeiten des Programms nerven uns aber auch immer wieder, vor allem wenn man was sucht.

Wie bei allen digitalen Suchfunktionen sind u.a. die Verschlagwortungsbegriffe für den Erfolg einer Suche relevant.

Was können wir tun, damit unsere Madatos Nutzung besser, erfolgreicher wird?

Wir beantragen eine Veranstaltung zur Klärung, auf der die Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet -schritte festgelegt werden.

Produkt 2 Unterstützung der Verwaltungsführung

Muss sich in der Leistungsbeschreibung und den Zielen die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung nicht widerspiegeln?

Produkt 5 Zentrale Dienste

In einer nachhaltig aufgestellten Gemeinde zieht sich die Ausrichtung natürlich durch alle Bereiche, insbesondere auch in der Beschaffung.

Bund und Land haben hier schon viele Ansätze formuliert – wir sollten diese Ausrichtung in den Leistungsbeschreibung und den Zielen einfließen lassen:

Leistungsbeschreibung 1. Zentraler, nachhaltiger Einkauf

**11. Nachhaltige Verwaltung des Fuhrparks
(Nachhaltige Beschaffung und...)**

In den Zielen sind es die Punkte 4. und 9.

Produkt 6. Öffentlichkeitsarbeit und Internet

Unter 1. in den Zielen steht, dass die Förderung positiver Beziehungen zwischen Einwohnern*innen und Verwaltung anzustreben ist. Wichtig!

Die GRÜNEN würden hier gerne auch den Rat miteinbinden wollen, da in Produkt 1 nichts dazu steht.

Unter den Fraktionen gab es nach unserer Einschätzung schon rel. großes Einvernehmen, dass Verwaltung und Politik eine neue Plattform schaffen sollten, auf der ein konstruktiver Dialog mit dem Bürger zu unterschiedlichsten Themen stattfinden sollte – auch um die daraus resultierenden Punkte für die gemeindliche Entwicklung aufzunehmen und umzusetzen. Das Internet alleine reicht als Plattform dafür nicht, es geht auch um Präsenzveranstaltungen, ggf. mit interner/externer Expertise etc. – min 1mal im Jahr, besser 2 mal.

Damit würden zumindest auch Teile der übrigen Ziele des Produktes mit abgedeckt. Wenn sich dem eine Mehrheit des Ausschusses/Rates anschließen könnte, wäre die Frage, ob für die Umsätze Ansätze im Produkt angepasst werden müssen.

Der Antrag wäre also: **Schaffung einer Plattform zum Bürgerlichen Dialog mit Verwaltung und Politik/Rat, mit notwendiger Mittelbereitstellung.**

Verschiedene Organisationen (z.B. Bund der Steuerzahler, Transparency International, aber auch der NABU) sehen die Notwendigkeit einer Kommunalen Transparenzsetzung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes. Einen Entwurf dafür findet man im Internet

Macht eine Transparenzsatzung für Rosendahl Sinn? – wir sollten das Thema im HFA in 2022 auf die Tagesordnung nehmen.

Wir bitten um Unterstützung.

Herzliche Grüße


Winfried Weber